

Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an info@anderschmuecke.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Stadt An der Schmücke, 07.10.2022

gez. Schäffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt an der Schmücke

Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Kiessee Oldisleben“ gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Oldisleben auf dem Neuen Baggersee Oldisleben. Nördlich, östlich und südlich des Plangebiets schließen intensiv genutzte Ackerflächen an. Westlich grenzt die Landesstraße L 1221 an mit dem dahinterliegenden Alten Baggersee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von 39,07 Hektar Teile des Flurstücks 74 in der Flur 10, die Flurstücke 51 bis 59 und 71 sowie Teile der Flurstücke 1, 2, 43 bis 50, 61 und 62 in der Flur 11 der Gemarkung Oldisleben. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Stadtverwaltung der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (034673) 7225 oder per E-Mail an info@anderschmuecke.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorstehend aufgezählten Planunterlagen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.stadtanderschmuecke.de/> und

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet (Kiessandtagebau)
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Verankerungen am Gewässerboden, durch die Anlage von Zuwegungen und die Errichtung technischer Einrichtungen im Uferbereich
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Auswirkungen während der Bauzeit
- Hinweise zum Umgang mit Bodenmaterial während der Bauzeit, ggf. auftretenden Bodenbelastungen und Abfällen

Wasser

- Zustand des Grundwassers und des Kiessees
- Hinweise und Auswirkungen durch die Überlagerung der Gewässerfläche mit PV-Modulen
- Hinweise zu wasserwirtschaftlichen Belangen und den benachbarten Kiessandtagebau

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf das Gewässerklima durch Überschirmung der Wasserfläche

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz angrenzender Flächen (Kiesinseln, Uferstreifen)

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung und Kartierdaten zu Zug- und Rastvögeln sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (gewässerbezogene Frei-, Boden- und Höhlenbrüter sowie Zug- und Rastvögel), Amphibien und Reptilien (Zauneidechse)
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überschirmung von Wasserflächen
- Beschreibung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überschirmung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und Vorbelastungen des Plangebiets (Kiessandtagebau)
- Hinweise zu Emissionen (Blendwirkung, Lärm, elektromagnetische Felder)
- Betrachtung möglicher Blendwirkungen an umliegenden schutzbedürftigen Bebauungen sowie Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Kultur- und Sachgüter, Denkmale

- Keine Betroffenheit

Sonstige Angaben

- Umliegende Schutzgebiete und Auswirkungen der Planung
- Darstellung der Ziele übergeordneter Landschaftspläne und der bergrechtlichen Pläne
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

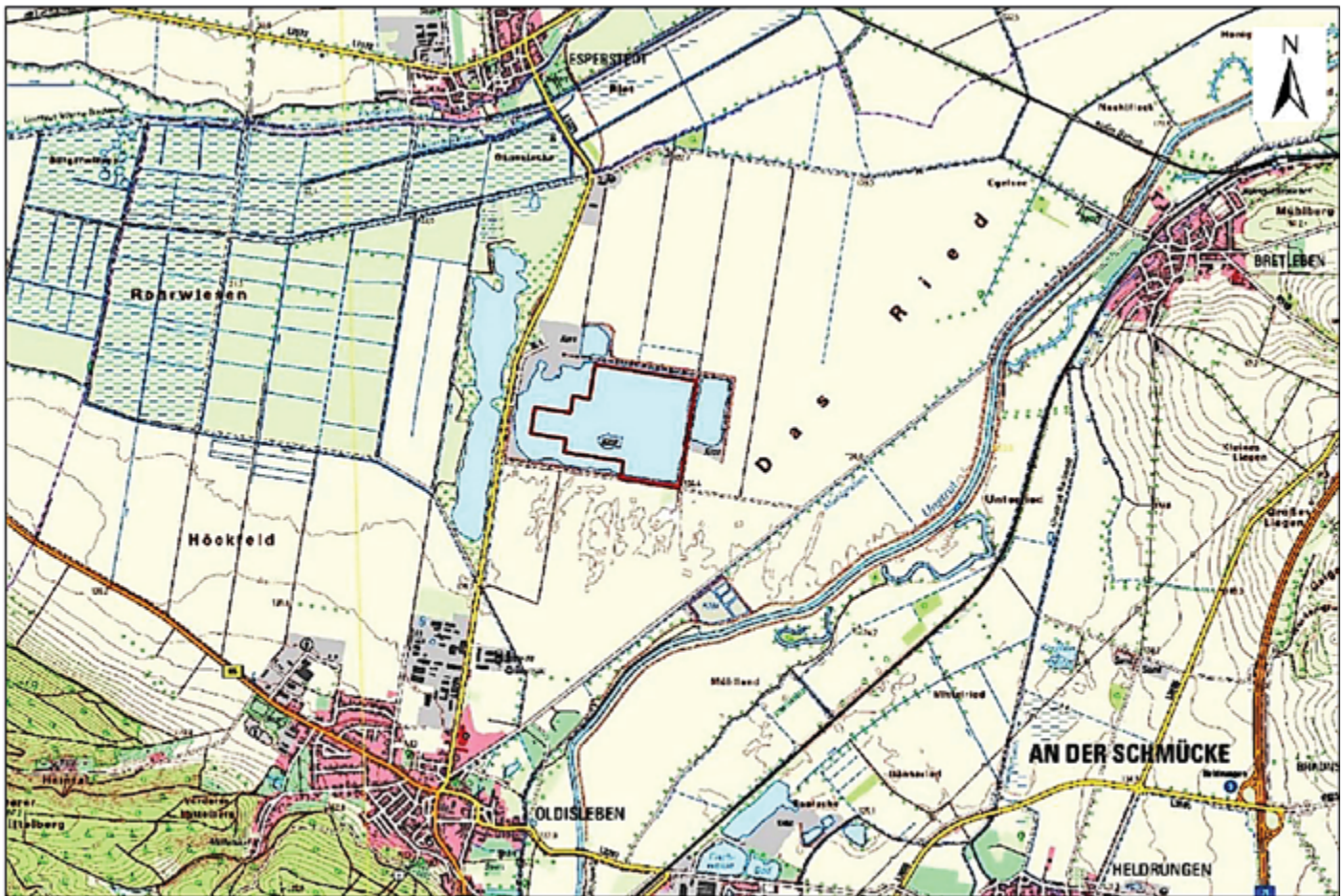
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an info@anderschmuecke.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.


Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie

keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Stadt An der Schmücke, 07.10.2022
gez. Schäffer
Bürgermeisterin



 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK025 © GDI-Th / Thüringenvierer, 2022)

Informationen aus den Ämtern

Hinweis auf amtliche Bekanntmachung

Im Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis Nr. 15/2022 vom 06.09.2022 wurde die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Tierheim Gehofen“ vom 03.08.2022 amtlich bekannt gemacht. Diese Satzung trat am folgenden Tag in Kraft.

Ihr Zweckverband „Tierheim Gehofen“

Das Ordnungsamt informiert:

Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

An alle Einwohnerinnen und Einwohner,
an alle Grundstücksbesitzer,

wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß Straßenreinigungssatzung die Reinigungspflicht regelmäßig, mindestens aber 1 x monatlich, umzusetzen ist. Die Pflicht umfasst auch die Straßenrinnen und Einflussöffnungen für die Straßenkanäle. Mit dem aktuell einsetzenden Laubfall ist verstärkt auf die Reinigung und Freihaltung zu achten, damit das Oberflächenwasser ungehindert abfließen kann.

Es wird um Beachtung gebeten.

Das Bauamt informiert

Eine weitere bauliche Maßnahme konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Bushaltestelle in der Ortschaft Hemleben wurde neu eingedeckt und mit Dachentwässerung und Schneefanggitter versehen. Die bauausführende Firma „Dachdeckerarbeiten Höwner“ aus der Ortschaft Hemleben hat die Arbeiten ausgeführt. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns bedanken.

